



Wozu in die Ferne schweifen?

DAS INTERNATIONALE Jahr des nachhaltigen Tourismus 2017 bietet gerade auch für Österreichs Regionen die Chance zum Umdenken: Das Beispiel Warscheneck zeigt, dass sanfter Tourismus der fruchtbringendere Weg zum Ziel ist. Nach dem Nein zur Schischaukel muss es jetzt Ja zur Natur heißen!

Die meisten Menschen wissen gar nicht, wie schön die Welt ist und wieviel Pracht in den kleinsten Dingen, in einer Blume, einem Stein, einer Baumrinde oder einem Birkenblatt sich offenbart, schrieb Rainer Maria Rilke. Im Zeitalter der Digitalisierung wächst diese Sehnsucht nach den verlorenen Sinnen. Nach dem Naturbelassenen, der Formenvielfalt. Österreichs Regionen bergen diesbezüglich Potenzial. Paradiese wie das Warscheneck könnten mit neuer Tourismuspolitik vielfach punkten.

Bergparadies: Arten- und Lebensraumvielfalt
Der 2.388 Meter hohe Kalkstock des Warschenecks liegt – eingebettet in Wälder und ausgedehnte Almen

– in einer der schönsten Berglandschaften der oberösterreichisch-steirischen Kalkalpen. Diese alpine Landschaft, die Teil des Toten Gebirges ist, sprüht mit ihrer unvergleichlichen Arten- und Formenvielfalt vor Lebendigkeit. Über der Baumgrenze fasziniert eine Karstlandschaft mit schroffen Felswänden und bizarren Formen. Ihr zu Fuß liegen der größte geschlossene Lärchen-Zirbenwald und die höchstgelegenen intakten „lebenden“ Hochmoore der Nordalpen. Doch das Warscheneck beherbergt auch viele andere hochspezialisierte und seltene Pflanzen, wie die Anemonen-Schmuckblume, die Ostalpen-Nelke, den Nordost-Alpen-Mohn und sogar säureliebende Arten wie den Echten Speik, die sonst nur in den

Zentralalpen beheimatet sind. Zur fantastischen Flora gesellt sich eine reiche Fauna mit Vogelarten, wie Auer- und Schneehuhn, Grau- und Dreizehenspecht, Zwergschnäpper, Tannenhäher und Raufußkauz.

NEIN zur Schischaukel: JA zur Natur!

Die am Fuße des Warschenecks gelegene Wurzeralm bietet zudem einen wunderbaren Blick auf den Teichboden und zwei Hochmoore, welche Überreste eines Gletschers sind, der in der letzten Eiszeit den Teichboden bedeckte. Gerade dieses Unerschlossene, Naturbelassene macht den Zauber des Gebiets aus, das nur sanften Tourismus verträgt, gerade für diesen aber ein Juwel wäre. Die Menschen suchen im Urlaub zunehmend Ruhe, unverfälschte Orte, Rückzugsräume. Stadtmenschen wollen sommers der urbanen Bruthitze entfliehen und winters fernab umtriebiger Alpen-Disney-Destinationen Schneelandschaften genießen. Wegweisend für die Region war zuletzt, dass seit Jahren im Raum stehende Infrastrukturvorhaben seitens der Landesregierung eine Absage erhielten. Ein Rechtsgutachten besiegelte aus Gründen des Naturschutzes und nach dem Naturschutzprotokoll der Alpenkonvention das klare Nein. Alpin- und Naturschutzorganisationen wie CIPRA Österreich, Naturfreunde, Naturschutzbund und Alpenverein wurden im Schulterschluss mit dem Umweltdachverband in ihrem Widerstand gegen dieses widersinnige, unwirtschaftliche, die Natur zerstörende Vorhaben bestätigt. Das Aus für dieses Projekt im Internationalen Jahr des nachhaltigen Tourismus 2017

sollte ein Zeichen sein. Ein Zeichen dafür, dass die Weichen Richtung Landschaftserhaltung und Naturschutz gestellt werden. Ein Zeichen, dass unberührte Natur und Regionaltypisches abseits von Massentourismus und künstlicher Bespaßung punkten können und dass sanfter Tourismus der Weg zum Ziel ist. Der Tourismusverband Pyhrn-Priel hat Aktivitäten in diese Richtung jahrelang verabsäumt und die Chancen, welche die Region hat, bis dato zu wenig genutzt. Es braucht daher nun eine Neuausrichtung der Tourismuspolitik. Ein neuer Tourismusverband, der auf den Werten des Nationalparks aufbaut, sollte Wandern, Radfahren, Skitourengehen, Schneeschuhwandern & Co. ins Zentrum stellen und das Skigebiet Wurzeralm zu einem Skitouristenzentrum weiterentwickeln.

Chancen einer Nationalparkregion nutzen

Krönung für das Warscheneck als Destination für sanften Tourismus wäre seine Ausweisung als Teil des Nationalparks Kalkalpen. Immerhin sieht das oberösterreichische Nationalparkgesetz genau dies vor. Die Einhaltung und Umsetzung dieses Gesetzes und als nächster Schritt somit die Erweiterung des Nationalparks Kalkalpen um das Warscheneck und um die Haller Mauern steht demnach an. Wann, wenn nicht 2017, anlässlich des 20. Geburtstags des Nationalparks Kalkalpen? Die Region kann jetzt ihre Chancen als Natur- und Nationalparkregion nutzen, eine nachhaltige Regionsentwicklung, naturorientierten Ganzjahrestourismus und damit ihre wahre Pracht fördern... – sieh, das Gute liegt so nah! ●

editorial



Gerald Pfiffinger,
Geschäftsführer
Umweltdachverband

Werte Leserinnen und Leser!

Ein Aufenthalt im Wald hat zahlreiche positive Effekte auf das Wohlbefinden, denn er wirkt sich sowohl förderlich auf die körperliche, als auch seelische und soziale Gesundheit aus. Zu verdanken ist dies nicht zuletzt der biologischen Vielfalt im Wald. Der rasant voranschreitende Verlust der Biodiversität birgt daher mögliche negative Auswirkungen auf unsere Gesundheit. Wir haben gemeinsam mit dem Falter Verlag ein Buch gestaltet, das dieses Thema in den Fokus rückt (siehe Buchtitel auf Seite 2). Doch ich möchte hier noch einen weiteren Aspekt in puncto Wald ansprechen: Für viele von uns stellen insbesondere die wenigen verbliebenen uralten Baumriesen ein ganz besonderes Naturerlebnis dar. Etliche davon fallen allerdings in letzter Zeit der Kettensäge zum Opfer. Nicht, weil die GrundeigentümerInnen diese Naturmonumente nicht ins Herz geschlossen hätten, sondern weil juristisch fragwürdige Spitzfindigkeiten sie dazu treiben! Zum großen Schaden der Natur, sind doch zahlreiche Arten auf dieses Alt- und Tot-

holzstadium speziell angewiesen. Nach aktueller Auslegung des seit 1811 gültigen „Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches“ (ABGB) sollen GrundeigentümerInnen haften, wenn SpaziergängerInnen entlang eines Weges oder einer Forststraße beispielsweise durch einen herabfallenden Ast verletzt werden. Dabei wäre der Gesetzgeber von damals wohl erstaunt ob einer derart überzogenen Auslegung dieses Gesetzestextes. Wo könnte das wohl noch hinführen? Müssen nun auch alle BienenhalterInnen verklagt werden, weil auf Bienenstich allergische Personen wie ich zu Schaden kommen, ja sogar an einem Bienenstich sterben können? Ein absurder Gedanke! Daher die klare Forderung des Umweltdachverbandes: Ein Wald braucht alte und tote Bäume, sonst wird er für viele Arten zum lebensfeindlichen Areal! Daher muss der Gesetzgeber endlich Klarheit schaffen und der Fehlinterpretation des ABGB ein Ende setzen. Zum Wohle unserer Natur, der GrundeigentümerInnen und auch zum Wohle der Menschheit!

buch- und
brochürentipps

17 Ziele für eine nachhaltige Zukunft: Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen lässt keinen Zweifel daran, wo die Reise hingehen soll. Mit einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) können die entscheidenden Schritte in die richtige Richtung gesetzt werden. Egal, ob in ökologischer, ökonomischer, kultureller oder sozialer Dimension. Das aktuelle BNE-Jahrbuch des FORUM Umweltbildung widmet sich auf 224 Seiten konkreten Lösungsvorschlägen, innovativen Ideen und aktuellen Forschungsergebnissen. Thematisiert werden die 17 SDGs, die Bedeutung von Kunst und Kultur in der BNE sowie neue Bildungsräume und Formen der Jugendbeteiligung. Abgerundet wird das Jahrbuch durch ein Potpourri an Veranstaltungen, Publikationen, Filmen, Videos und Links zum Thema BNE. Prädikat: Profunde Lektüre! ●

webtipp: www.umweltbildung.at/publikationen-materialien.html



Eines steht fest: Biodiversität und Gesundheit sind ein starkes Team! Denn biologische Vielfalt bietet nicht nur eine Fülle kostenloser Ökosystemleistungen, wie etwa die Verbesserung der Luftqualität oder den Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen. Intakte Natur hat zudem hohen Erholungswert und wirkt sich positiv auf die psychische wie physische Gesundheit aus. Biodiversität ist somit direkt mit menschlichem Wohlbefinden vernetzt. Der rasante Verlust an Arten und Lebensräumen birgt daher mögliche gesundheitliche Risiken. Der Umweldachverband macht diese komplexen Zusammenhänge im Rahmen des von Bund und EU geförderten Projekts „Biodiversität und Gesundheit III“ sichtbar. In Kooperation mit dem Falter Verlag wurde nun das Buch „Gut für dich und mich. Wie Biodiversität unsere Gesundheit fördert“ gestaltet. Schauen Sie rein und erfahren Sie mehr über den Wert der Biodiversität und wie Sie zu ihrem Schutz beitragen können. ●

webtipp: <https://shop.falter.at/gut-fuer-dich-und-mich.html>



Foto: © Fritz E/Sherstocstock.com

EU-Agrarpolitik: Reformbedarf

ANFANG FEBRUAR begann mit der öffentlichen Konsultation der EU-Kommission in Brüssel der Reformprozess zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Das Ergebnis: Eine grundlegende Reform der EU-Landwirtschaftspolitik ist gefordert.

Die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union ist eine der politischen Agenden mit dem größten Einfluss auf die Natur und Umwelt Europas. Ursprünglich zur Versorgung der europäischen Bevölkerung mit Lebensmitteln eingeführt, hat sich die Agrarpolitik in den vergangenen Jahrzehnten stark weiterentwickelt und gliedert sich derzeit einerseits in Direktzahlungen an LandwirtInnen und andererseits in das Programm für ländliche Entwicklung. Diese zweistufige Finanzierungsstruktur wird den aktuellen Ansprüchen allerdings nicht mehr gerecht und muss weiterentwickelt werden. Denn in weiten Teilen ist die Gemeinsame Agrarpolitik nicht nachhaltig. Viele LandwirtInnen kämpfen um ihr wirtschaftliches Überleben, das sogenannte „Greening“ der GAP liefert auf europäischer Ebene keinen nennenswerten Beitrag zum Biodiversitätsschutz und das Drängen auf weitere Industrialisierung der Produktion wirkt sich negativ auf das Tierwohl und den Zustand natürlicher Ressourcen aus.

GAP 2020+: Biodiversitätserhalt hat Priorität

Eine umfassende Reform der GAP ist daher notwendig. Nicht zuletzt auch, um den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) gerecht zu werden. Eine breite Bewegung der Zivilgesellschaft, der sich mehr als 140 Organisationen – darunter auch der Umweldachverband – angeschlossen haben, setzt sich daher unter der Devise „Living Land“ für eine EU-Landwirtschaftspolitik ein, die Klima und Umwelt schützt, fair gegenüber Bäuerinnen und Bauern sowie KonsumentInnen ist und die einen Beitrag zur Gesundheit und nachhaltigen Lebens-

mittelproduktion leistet. Ein Engagement, das sich auch im öffentlichen Konsultationsprozess der EU-Kommission, der von Februar bis Mai 2017 lief, auswirkte. Über 320.000 EU-BürgerInnen meldeten sich zu Wort. Knapp 259.000 davon wurden durch Living Land mobilisiert und verlangten die Sicherstellung, dass künftig öffentliche Mittel zur Förderung öffentlicher Güter investiert werden. Zudem sollen nachhaltige landwirtschaftliche Modelle gefördert werden. Denn das derzeitige landwirtschaftliche System der Europäischen Union zählt zu den größten Treibern für den Verlust der biologischen Vielfalt in Europa. Nur eine Änderung hin zu einem ganzheitlichen Ansatz, unter Anwendung der Prinzipien der Nachhaltigkeit, kann die vielfältigen Ansprüche auf die ländlichen Räume in Zukunft unter einen Hut bringen.

Public Money for Public Goods

Unter dem Motto „Public Money for Public Goods“ müssen die gesellschaftlichen Interessen einer umweltgerechten Landwirtschaft erfüllt und die Bereitstellung hochwertiger Lebensmittel mit öffentlichen Fördergeldern gewährleistet werden. Die umweltrelevanten Fördermaßnahmen der 2. Säule müssen auch weiterhin eine entscheidende Rolle spielen. Zudem muss eine zukünftige Agrarpolitik eine an die Herausforderungen des Klimawandels angepasste Wirtschaftsweise fördern. Das in Österreich gut ausgebaute Agrarumweltprogramm und die Fördermöglichkeit von Projektnatur sind etablierte Ansätze zur Adressierung ökologischer Herausforderungen, die unbedingt beibehalten werden müssen. Die Politik sollte sogar einen

Schritt weiter gehen und eine Zweckwidmung für Biodiversitätsmittel vorsehen.

Greening: zurück an den Start

Dass die Entwicklungsstruktur der derzeitigen GAP versagt hat, zeigt sich auch darin, dass in den letzten Verhandlungen das „Greening“ – ursprünglich angedacht, um Platz für Biodiversität in der Agrarlandschaft zu schaffen – massiv verwässert wurde. Sollte das Greening beibehalten werden, sind höhere und einheitliche Mindeststandards unumgänglich, um seinem Zweck gerecht zu werden und Greenwashing zu vermeiden.

Mittel für Erhalt vielfältiger Kulturlandschaften

LandwirtInnen leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des vielfältigen Mosaiks an teils sehr artenreichen Kulturlandschaften. Daher sind auch künftig Mittel für deren Erhaltung durch Maßnahmen des Agrarumweltprogramms und des Projektnaturerschutzes sicherzustellen. Es ist wichtig, dass jene Bäuerinnen, Bauern und WaldbesitzerInnen EU-Gelder bekommen, die einen echten Mehrwert für die Gesellschaft erbringen – und zwar über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus. Die EU-Kommission wird die Ergebnisse des Konsultationsprozesses am 7. Juli im Rahmen einer Konferenz in Brüssel präsentieren. Ende 2017 soll dann die Richtung feststehen, in welche die GAP nach 2020 gehen wird. Bis 2021 muss die GAP 2020+ in allen EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden. ●

webtipp: www.umweldachverband.at/gap

aktuelles aus EU-Umweltbüro & CIPRA Österreich

EU-Aktionsplan für Natur | Alpine Raumplanung

Ende April veröffentlichte die EU-Kommission als Folge des Fitness-Checks von FFH- und VS-RL den „Aktionsplan für Natur, Mensch und Wirtschaft“, welcher Maßnahmen für den Erhalt des europäischen Naturerbes enthält. Manko: Zentrale Themen werden unkonkret ausgeführt, so bleibt etwa die Finanzierung für die Umsetzung des Natura 2000-Netzwerks unklar. Der derzeitige EU-Haushalt deckt nur ein Fünftel dieser Kosten, die auf 5,8 Mrd. Euro jährlich geschätzt werden. Die Finanzierung für Natura 2000 müsste konkreter festgeschrieben werden, um dem Thema Naturschutz im kommenden Finanzrahmen der EU mehr Gewicht zu verleihen. Der Plan lässt zudem Maßnahmen zur Bekämpfung der Biodiversitäts-



Foto: © Stefanie Schabhuber

verluste vermissen. Für alle europäischen Regierungen gilt es, den Schutz der Natur in Reformen wichtiger EU-Agenden, wie etwa der GAP, voranzutreiben.

Workshop Protokoll Raumplanung

Das Thema Raumordnung, ob in den Tallagen oder Gebirgsregionen, bewegt die Menschen, denn gerade in den Alpen ist Raum begrenzt. Doch der oft sorglose Umgang mit dieser endlichen Ressource, der sich in Zersiedelung, ungebremstem Bodenverbrauch, Gebirgserosion, etc. zeigt, verlangt nach einem rechtlichen, fachlichen und planerischen Korrektiv. Der Workshop der Rechtsservicestelle Alpenkonvention bei CIPRA Österreich und der Uni Innsbruck brachte konkrete Antworten auf

webtipp: www.eu-umweltbuero.at; www.cipra.at

die Anwendbarkeit des Protokolls „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“ der Alpenkonvention. Der Themenkomplex erstreckte sich von der Entstehung des Raumplanungsprotokolls über die Alpine Raumordnung bis zu den Potenzialen des Protokolls in der räumlichen Zusammenarbeit. Auf rechtlicher Basis wurden die Zielbestimmungen herausgearbeitet und die Raumverträglichkeitsprüfung im nationalen und Alpenkonventionsrecht erläutert. Übrigens: Die Ergebnisse des Workshops werden in der CIPRA Österreich-Schriftenreihe, Band 2 veröffentlicht – geplanter Erscheinungstermin: September 2017. ●

webtipp: www.eu-umweltbuero.at; www.cipra.at

Achtung, Baum fällt!

VOR ÜBER 40 JAHREN wurde im Forstgesetz von 1975 festgehalten, dass jede/r den Wald zu Erholungszwecken betreten darf. Dieser Grundsatz gilt auch heute noch. Fragt sich: Wer ist verantwortlich, wenn etwas passiert?



Foto: © PerKälvner/Shutterstock.com

Der Aufenthalt im Wald, zwischen oder unter Bäumen – neuerdings als „Waldbaden“ angepriesen – tut uns gut und hat vielfältige positive Auswirkungen auf Leib und Seele. Hin und wieder gerät er jedoch zum Gesundheitsrisiko. Dann nämlich, wenn Menschen – beispielsweise durch herabfallende Äste oder umstürzende Bäume – zu Schaden kommen.

Eigen- oder Fremdverantwortung?

Stellt sich die Frage, wer für dieses Risiko haftet – der/die Wald- bzw. BaumeigentümerIn oder die NutzerInnen bzw. BesucherInnen? Die Johannes Kepler Universität Linz hat unter der Leitung von Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Erika Wagner im Auftrag des Magistrats Wien eine umfassende Projektstudie zum Thema „Umweltrechtliche Haftungsfragen“ erstellt, die sich u. a. dieser Frage widmet. Nach Beobachtung der Entwicklungen in der Rechtsprechung sehen die StudienautorInnen eine zunehmende Tendenz, die BaumbesitzerInnen bzw. WaldeigentümerInnen haftend zu machen. Bekräftigt wird dabei, dass immer öfters nach Grundsätzen des angloamerikanischen Rechts nach dem Motto, „Wo ein Schaden, dort auch ein Haftpflichtiger“ geurteilt wird und dabei in Vergessenheit gerät, dass gemäß dem österreichischen Schadenersatzrecht jede/r ihren/seinen Schaden grundsätzlich selbst zu tragen hat.

Sicherheit versus Naturschutz

Eine restriktive Haftung, wie sie derzeit immer mehr praktiziert wird, ist laut Studie nicht im Sinne des Allgemeininteresses an der Erhaltung und Wahrung des Baumbestandes als Bestandteil der natürlichen Lebensgrundlage. In der Praxis bewirkt die verschärfte Haftung der BaumbesitzerInnen nämlich eine Zunahme an oft überflüssigen Baumfällungen. Übertriebenes Sicherheitsdenken führt somit dazu, dass vergessen wird, dass Bäume nicht nur Gefahrenquelle, sondern auch Schutzgut sind, so die Autorinnen der JKU-Studie. Ziel

muss es sein, Sicherheit und Naturschutz zu vereinen und an die Eigenverantwortung der WegenutzerInnen und WaldbesucherInnen zu appellieren – ohne natürlich die Verantwortung der BaumhalterInnen zu schmälern, ihre Bäume in einem gesunden Zustand zu erhalten.

Deutschland macht's vor

Deutschland hat das Problem der Wegehalterhaftung folgendermaßen geregelt: Die Benutzung des Waldes – dazu gehören auch Forststraßen und Waldwege – erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr, insbesondere was „waldtypische“ Gefahren anbelangt. Dazu gehören eben herabhängende Äste oder mangelnde Bruchfestigkeit von Bäumen. Risiken, die ein freies Bewegen in der Natur mit sich bringt, sind grundsätzlich zum entschädigungslos hinzunehmenden allgemeinen Lebensrisiko zu zählen.

Und in Österreich?

Der Umweldachverband hält diese Regelung auch in Österreich für überlegenwert. Dazu bedarf es aber – wie die JKU-Studie zeigt – einer Änderung der aktuellen Gesetzeslage. Denn es kann nicht sein, dass weiterhin wertvolle, oftmals gesunde Bäume allein aus Angst vor Haftungsansprüchen gefällt werden!

Übrigens: Am 5. Oktober wird das Thema im Rahmen der Fachtagung des Linzer Baumforums „Baumhaftung versus Biodiversität“ im Benediktinerstift Seitenstetten, NÖ beleuchtet. Nähere Infos erhalten Sie hier: <https://baumhaftung.at/fachtagung-2017> Die gesamte Studie der JKU unter der Leitung von Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Erika Wagner können Sie auf der im Webtipp genannten Adresse nachlesen. ●

webtipp: www.wien.gv.at/kontakte/ma22/studien/pdf/umweltrechtliche-haftungsfragen.pdf

netzwerk zukunftsraum land LE 14-20

Biodiversität hoch im Kurs

netzwerk zukunftsraum land LE 14-20



Foto: © Angelika Schöbinger

Wie kann Biodiversität im Wald gemessen werden? Wie können Waldumweltmaßnahmen effizient umgesetzt werden? Ein Seminar des Netzwerks Zukunftsraum Land widmete sich Anfang Mai diesen Themen. Dabei wurden der Zustand der Biodiversität im Wald aus verschiedenen Blickwinkeln, die österreichische Situation im Vergleich mit anderen EU-Ländern sowie das Thema Totholz diskutiert. Zudem wurden Fördermöglichkeiten und Umsetzungsstand der Waldumweltmaßnahmen aus Sicht des Bundes, der Länder und AntragstellerInnen dargestellt. Abschließend hatten alle TeilnehmerInnen die Möglichkeit, zu aktuellen Problemen und zukünftigen Maßnahmen Stellung zu beziehen.

Tagfalter im Blickpunkt

Wie Artenschutz und Landwirtschaft koexistieren können, wird im Sommer ein Seminar am Beispiel der Tagfalter zeigen. Der Schwarze Apollofalter ist in seinem Lebenszyklus an blütenreiche Wiesen gebunden. Die Raupen ernähren sich ausschließlich von Lerchenspornarten. Die Intensivierung der Wiesenbewirtschaftung ist u. a. dafür verantwortlich, dass es zu sukzessivem Aussterben der lokalen Populationen dieser Art kommt. LandwirtInnen haben es in der Hand, durch ihre Arbeit wertvolle Arten zu fördern. So kann etwa das Anlegen von Wiesenrandstreifen oder Teilflächen mit verspäteter erster Mahd diese Art schützen. ●

webtipp: www.zukunftsräumland.at

1. Wir für Umwelt – Charity Walk 2017

Überwältigend war der Enthusiasmus beim 1. Wir für Umwelt – Charity Walk: Mehr als 200 Menschen haben enormen Einsatz für Natur- und Lebensraumschutz gezeigt und dabei Gutes für sich UND die Natur getan. Wir sagen von Herzen DANKE!



Voller Erfolg für Mensch und Natur

Nach offizieller Eröffnung in Haslau/Donau am 29. April, u. a. mit UWD-Präsident Franz Maier, Nationalparkdirektor Carl Manzano und Bürgermeister Jürgen Preselmaier, wanderten die Teilnehmenden nach Bruck/Leitha. Am Sonntag führte die Strecke dann bis nach Breitenbrunn am Neusiedler See. Mehr als 200 Personen waren an einem oder beiden Tagen auf der Langstrecke bzw. auf der Familienroute durch die vielfältige Landschaft unterwegs, erfuhren von fachkundigen NaturvermittlerInnen Interessantes über die lokale Flora und Fauna, konnten direkt erleben, wie wichtig Maßnahmen zur Schaffung bzw. Erhaltung von Landschaftsstrukturen sowie die Vernetzung von Lebensräumen sind und erfreuten sich zwischendurch an regionalen Köstlichkeiten.

Dank an Sponsoren und Partner

Durch die Unterstützung zahlreicher Partner wurde ein abwechslungsreiches Programm geboten. Dank unserer Sponsoren – allen voran: Austrian Power Grid AG, Altstoff Recycling Austria AG, Initiative Reinwerfen statt Wegwerfen, Fachverband der Stein- und keramischen Industrie, Forum mineralische Rohstoffe, ÖBB und AGRANA – konnten Verpflegung, Infomaterial und Goodies für alle Wandernden kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Dadurch fließen die Teilnahmebeiträge zu 100 % als Spenden in Naturschutzprojekte. Dank des großen Erfolgs der 1. Auflage soll sich der Wir für Umwelt – Charity Walk in den kommenden Jahren als Fixpunkt in der Naturschutz- und Naturerlebniswelt etablieren – seien Sie dabei! ●

webtipp: www.wirfuerumwelt.at/charity-walk-2017



Foto: © Klaus Rieger/Zack Natur

bildung für nachhaltige entwicklung

Lesestoff: Unsere Welt. Unsere Zukunft

2015 wurden im Rahmen der 70. UN-Generalsammlung 17 Ziele für eine gerechte und nachhaltige Welt verabschiedet – die sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs). Dazu zählt unter anderem, dass es im Jahr 2030 keinen Hunger und keine Armut mehr geben soll, alle Menschen der Welt Zugang zu sauberem Wasser und zu Gesundheitsversorgung haben und in Frieden leben können. Diese ambitionierten Ziele können nur erreicht werden, wenn jede/r Einzelne in ihrem/seinem Lebens- und Wirkungsbereich an der Umsetzung arbeitet. Das FORUM Umweltbildung hat gemeinsam mit dem Institut für Umwelt, Friede und Entwicklung (IUF) ein Lesebuch zu den SDGs veröffentlicht. Die einzelnen Geschichten ermöglichen jungen

Menschen aus Österreich, den Alltag von Kindern aus verschiedenen Ländern der Welt kennen zu lernen und gleichzeitig interessante Vergleiche mit der eigenen Lebensrealität zu ziehen. Darüber hinaus erfahren sie, was sie selbst zur Erreichung jedes einzelnen Ziels der SDGs tun können. Das Buch trägt den Titel „Unsere Welt. Unsere Zukunft“ und wurde Anfang Juni gemeinsam mit Bundesministerin Andrea Rupprecht und dem Zweiten Präsidenten des Nationalrats, Karlheinz Kopf, präsentiert. Ergänzend dazu werden zudem didaktische Materialien erarbeitet, die spätestens zum Start des neuen Schuljahres im Herbst beim FORUM Umweltbildung erhältlich sein werden. ●

webtipp: <http://bit.ly/2q2iap7>

Mit Bildung glänzen: BEST OF AUSTRIA



Vor dem Hintergrund des Weltaktionsprogramms soll die Rolle von Bildung und Lernen in allen Projekten, Programmen und Aktivitäten sichtbar gemacht werden. Mit diesem Ziel wird die Auszeichnung „Bildung für nachhaltige Entwicklung – BEST OF AUSTRIA“ heuer bereits zum zweiten Mal verliehen. Basis sind die Prinzipien der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), die international immer stärker als essenzieller Bestandteil einer qualitätsorientierten Bildung und als Schlüsselfaktor für eine nachhaltige Entwicklung anerkannt werden sowie die Sustainable Development Goals (SDGs). Einreichungen sind bis zum 15. September 2017 möglich. Die von der Jury ausgezeichneten Projekte werden der Öffentlichkeit im Rahmen der Aus-

zeichnungsveranstaltung am 20. November 2017 gesammelt präsentiert. Ausgezeichnete Bildungsinitiativen werden außerdem offiziell als Teil des Weltaktionsprogramms in Österreich deklariert, auf der Website zum Weltaktionsprogramm dargestellt und mit einem Logo sichtbar gemacht. Die Einreichung kann in den fünf Handlungsfeldern des Weltaktionsprogramms erfolgen. Einreichen können alle schulischen und außerschulischen Organisationen, Gemeinden, Klima- und Energiemodellregionen sowie alle weiteren Institutionen, die im Bildungsbereich tätig sind. Die Einreichungen werden über die Bildungslandkarte des FORUM Umweltbildung verwaltet. ●

webtipp: www.bildungslandkarte.at

Wunderwelt Wasser

VON DER Donau über den Ötscherbach bis zur Lainsitz: Niederösterreich beheimatet zahlreiche fantastische Flussjuwele. Eine Broschüre lädt jetzt zur Entdeckungsreise zu diesen einzigartigen Natur- und Freizeitoasen ein.



die weitgehend unberührten Gewässerabschnitte werden vor Verbauungen bewahrt. Das ist wichtig und richtig, da Pielach, Kamp & Co. wertvolle Refugien für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten darstellen, aber auch uns Menschen attraktive Erholungsräume bieten.

Broschüre lädt zum Eintauchen ein

Das Land Niederösterreich und der Umweltdachverband haben nun eine Broschüre kreiert, welche die Einzigartigkeit dieser Flüsse auf 50 Seiten vorstellt und dazu einlädt, optisch und mit ganzer Seele in diese Freizeitoasen einzutauchen. Damit sollen nicht nur der natur- und gewässerschutzfachliche Wert der kostbaren Flüsse und Bäche hervorgehoben, sondern auch die vielseitigen Möglichkeiten punkto naturverträgliche Erholung und Freizeitgestaltung ins Bild gerückt werden – gerade im Internationalen Jahr des nachhaltigen Tourismus 2017 ein wichtiges Unterfangen, da wir alle dazu beitragen können und müssen, unsere letzten weitgehend unberührten Flusslandschaften vor tiefgreifenden Veränderungen zu bewahren. Dazu gilt es jedoch, sich ihrer Schönheit und ihres Beitrags zu unserer Lebensqualität bewusst zu werden.

Naturschauplätze & Freizeitoasen im Blickfeld

Im Zentrum der Broschüre stehen deshalb eindrucksvolle Bilder von FlussliebhaberInnen aus ganz Niederösterreich – den GewinnerInnen des Fotowettbewerbs „schnapschuss.fluss“, mit dem im Vorfeld dazu aufgerufen wurde, den besonderen Erlebnisfaktor am, im, ober oder unter Wasser fotografisch einzufangen (siehe auch [fact.um 1/17, S. 3](#)). An dieser Stelle ein herzliches Danke für die zahlreichen fantastischen Aufnahmen, die bei uns eingelangt sind! Lassen auch Sie sich von den Freizeittipps inspirieren, die Zeit am Wasser mit Familie und FreundInnen noch intensiver zu erleben – sei es beim Durchwandern wilder Klammern, auf Uferwegen, an einzigartigen Badeplätzen oder beim Beobachten seltener Pflanzen- und Tierarten. Tauchen Sie mit ein – die Broschüre erscheint in Kürze! ●

webtipp: www.umweltdachverband.at/themen/wasser/gewaesserschutz/noe-flussjuwele

Kennen Sie die Wildschluchtstrecke der Ypserkklamm? Oder wussten Sie, dass der Lohnbachfall im Winter mit seinem zu Eis erstarrten Wasserfall ein außergewöhnliches Schauspiel bietet? Niederösterreichs Flüsse und Bäche sind nicht nur veritable Augenweiden, sondern bestechen auch durch besonderen Naturreichtum und Erholungswert. Das Land Niederösterreich hat im Mai 2016 insgesamt 34 dieser außergewöhnlichen Gewässerstrecken durch ein wasserwirtschaftliches Regionalprogramm unter besonderen Schutz gestellt. Die Auswahl erfolgte durch ein Team an Fachleuten und BeraterInnen, darunter auch ExpertInnen des Umweltdachverbandes. Aus Sicht verschiedenster Fachrichtungen – vom Naturschutz über die Fischerei bis hin zum Tourismus – wurde die niederösterreichische Flusslandschaft genau unter die Lupe genommen. Letztendlich wurden 34 Abschnitte identifiziert, an denen unter anderem noch intakte fisch- und gewässerökologische Verhältnisse, Auenwälder, sensible, seltene Tier- bzw. Pflanzenarten oder besonders relevante Erholungsgebiete vorzufinden sind.

34 Flussjuwele: Teil eines Regionalprogramms

Mit dem Regionalprogramm wird nun an mehr als 500 Flusskilometern sichergestellt, dass künftig nur noch solche Maßnahmen an den Gewässern möglich sind, die mit Natur- und Gewässerschutz im Einklang stehen – spricht,

kurz & bündig: natur- und umweltnews

Pumpspeicher Koralm: UVP-Pflicht ist fix

Anfang Mai errang der Umweltdachverband einen großen Sieg in puncto Umweltrecht und Naturschutz: Der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) stellte klar, dass für das geplante Pumpspeicherkraftwerk Koralm in der Steiermark eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt werden muss. Das Megaprojekt wäre mit einer Turbinenleistung von rund 1.000 MW, die den UVP-Schwellenwert von 15 MW um ein Vielfaches überschreitet, das stärkste Kraftwerk in ganz Österreich und das zweitgrößte seiner Art in Europa. Vor dieser Entscheidung des Höchstgerichts hatte bereits das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) den negativen UVP-Bescheid des Landes Steiermark aufgehoben. Die darauf eingebrachte Revision an den VwGH bekämpfte der Umweltdachverband im Schulterchluss mit dem Ökobüro und der Umwelt-

organisation VIRUS erfolgreich. Der VwGH folgte der Argumentation des BVwG und der Umweltschutzorganisationen und lehnte die Revision ab. Denn: Das Pumpspeicherkraftwerk ist als Kraftwerk zu bewerten und damit einer UVP zu unterziehen. Bleibt jedenfalls anzumerken: Würde Österreich endlich die Aarhus-Konvention ordnungsgemäß umsetzen und Umweltschutzorganisationen nicht nur in der UVP, sondern in allen Umweltverfahren Parteistellung einräumen, wären Fälle wie diese künftig obsolet. Übrigens: Mitte Mai startete bereits das UVP-Genehmigungsverfahren zum Projekt. Die Stellungnahmefrist läuft bis 16. Juni 2017. ●

webtipp: www.umweltdachverband.at/presse; www.umwelt.steiermark.at/cms/beitrag/12585291/9176022

NGO-Bündnis: nicht ohne Zivilgesellschaft



Foto: © Kerschhofer/UMD

Ob beim Eintreten für Umweltinteressen, bei der Aufnahme von Zugewanderten in die Gesellschaft, bei der Pflege für alte Menschen oder bei der Entwicklung innovativer Lösungen für gesellschaftliche Probleme: Überall leistet die organisierte Zivilgesellschaft einen unverzichtbaren Beitrag zum Zusammenhalt, zur Daseinsvorsorge und zur Krisenbewältigung. Die Politik trägt diesem wichtigen „dritten“ Sektor bislang jedoch nur ungenügend Rechnung: So sind wichtige Punkte vom Regierungsprogramm 2013–2018 zur stärkeren Beteiligung der Zivilgesellschaft an poli-

tschen Entscheidungen und zur Schaffung eines klareren Rechtsrahmens für gemeinnützige Organisationen in der Neuauflage vom Jänner 2017 nicht enthalten. Mitte April haben VertreterInnen von 14 Verbänden und Netzwerken mit mehr als tausend gemeinnützigen Mitgliedsorganisationen – darunter auch der Umweltdachverband – das neu gegründete „Bündnis für Gemeinnützigkeit“ vorgestellt. Ziel des Zusammenschlusses von Dachorganisationen aus Bereichen wie Umwelt, soziale Wohlfahrt, Beschäftigung, Kultur, Inklusion und Entwicklungszusammenarbeit ist es, ein starker Partner für die Zusammenarbeit mit der Regierung zu sein. Konkret fordert das Bündnis u. a. die Anwendung der „Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung“ auf alle Politikbereiche. An Bundespräsident Van der Bellen richten die Gemeinnützigen den Appell, den Dialog mit der organisierten Zivilgesellschaft über die Zukunft des Landes fortzusetzen und weiter auszubauen. ●

webtipp: <http://buendnis-gemeinnuetzigkeit.at>

Wo bleibt der Gerichtszugang für NGOs?

Österreich hat die Aarhus-Konvention, welche der Öffentlichkeit umfangreiche Verfahrensrechte im Umweltschutz zuschreibt, bereits 2005 ratifiziert. Allerdings lässt insbesondere die Umsetzung des in Art. 9 Abs. 3 festgehaltenen Gerichtszugangs für die Öffentlichkeit weiterhin auf sich warten: Der Großteil der Umweltverfahren sieht für Umweltschutzorganisationen, Bürgerinitiativen und NachbarInnen weder eine Beteiligungsmöglichkeit noch Rechtsschutz vor. Seit Juni 2014 ist deshalb ein EU-Vertragsverletzungsverfahren anhängig. Ende April hat die EU-Kommission nun einen Umsetzungsleitfaden für die EU-Mitgliedstaaten veröffentlicht. Der Umweltdachverband fordert, dass die Bundesregierung diese Empfehlungen ernst nimmt.

Die Ausarbeitung eines materienergreifenden Umweltrechtsschutzgesetzes auf Bundes- und Ländererebene, welches Einbeziehung und Rechtsschutz für Umwelt-NGOs in sämtlichen umweltbezogenen Verfahren regelt, darf nicht länger aufgeschoben werden. Zudem muss der Zivilgesellschaft die Möglichkeit gegeben werden, gegen rechtliche Versäumnisse der Behörde vorzugehen und Verordnungen, Pläne und Programme im Umweltbereich gerichtlich überprüfen zu lassen bzw. deren Erlassung einzufordern. Fazit: Der Rechtsschutzmotor Aarhus-Konvention muss endlich anlaufen! ●

webtipp: http://ec.europa.eu/environment/aarhus/pdf/notice_access_to_justice_de.pdf

Biodiversität & LEADER: ein starkes Team

Biodiversität und Kulturlandschaft bilden in vielerlei Hinsicht wichtige Bausteine einer ländlichen Entwicklung. So ist eine intakte und gepflegte Kulturlandschaft in vielen Regionen Österreichs Alleinstellungsmerkmal im Tourismus oder auch Kriterium für Zuzug und somit für Bevölkerungswachstum. Der Umweltdachverband führt seit 2013 gemeinsam mit der ÖAR Regionalberatung die Initiative „Biodiversität & LEADER“ durch, welche das Bewusstsein im Bereich biologische Vielfalt erhöhen soll und regionalen AkteurInnen die Möglichkeit bietet, eigene Ideen zu entwickeln – ganz im Sinne des Bottom-up-Ansatzes. In der dritten und abschließenden Phase – dem von Bund und EU geförderten Projekt „Biodiversität & LEADER III“ – stand in den vergangenen Monaten die Konkretisierung der bislang initiierten Vorhaben im Fokus. Die Maßnahmen reichten von regionalen Vernetzungstreffen und der Unterstützung von Pilotregionen bei der Vernetzung und Projektausarbeitung zum Schutz von Biodiversität und Kulturland-



Foto: © Kerstin Friesenbichler

schaft bis hin zu überregionalem Austausch. Ein Highlight des Projekts bildete Ende Mai die nationale Vernetzungskonferenz zu Biodiversität und LEADER, bei der u. a. die Präsentation von Best Practice-Beispielen weitere LEADER-Regionen und lokale AkteurInnen anregen sollte, Biodiversität und Naturschutz als wesentliche Komponenten der Regionalentwicklung zu verankern. ●

webtipp: www.umweltdachverband.at/themen/naturschutz/biodiversitaet/biodiversitaet-und-leader

ansichten



Foto: © J. Bramer

Geben wir dem Wolf eine Chance!

Als eines der letzten Alpenländer wird nun auch Österreich vom Wolf wiederbesiedelt. Einzelne wandernde Wölfe finden ihren Weg zu uns, weil die Wolfspopulationen rund um Österreich angewachsen und Nahrung wie auch Lebensraum vorhanden sind. Die Rückkehr spaltet die Bevölkerung: Die einen freuen sich, weil durch Wölfe die Natur wieder vielfältiger wird, die anderen sehen den Wolf als „Killer“ ihrer Nutztiere. Erste Auswirkungen sind bereits feststellbar: Es gibt da und dort Risse von Schafen und Kälbern, das Wild wird scheuer. In manchen Menschen erwachen jahrhundertlang konditionierte Urängste. Unsere Gesellschaft hat sich jedoch dazu entschieden, den Wolf in Österreich willkommen zu heißen. Entsprechende Gesetze und Verträge verpflichten, für den Schutz des Wolfes in Österreich zu sorgen. Doch seine Rückkehr darf nicht zu Lasten der Betroffenen, allen voran der Almbäuerinnen und Almbauern, gehen. Sie werden fachliche und finanzielle Hilfe beim Schutz ihrer Weidetiere brauchen, wie es etwa in der Schweiz schon gut funktioniert.

Der Naturschutzbund ist sich der Brisanz und der großen Herausforderungen, die sich mit einem Bekenntnis zum Wolf stellen, bewusst. In einem Akzeptanz-Projekt tritt er sowohl als Anwalt der Natur als auch als Vermittler auf: Jägerschaft, Landwirtschaft, Alpinvereine, Tourismus und Naturschutz sind eingeladen, ihre Ansichten, Bedenken und Ängste zum Wolf darzulegen. Ziel ist es, Sachargumente zu sammeln und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten.

Der Wolf ist ein Wildtier, an das sich alle erst gewöhnen müssen. Er hat eine Chance verdient – weder Verhetzung noch Glorifizierung helfen ihm und uns. Es muss gelingen, die Diskussion um den Großräuber fachlich fundiert und nicht dominiert von Einzelinteressen zu führen, um ein Miteinander von Mensch und Wolf in Österreich zu ermöglichen. ●

Infos zum Akzeptanz-Projekt auf: www.naturschutzbund.at

termine

22. Juni 2017

Umweltrechtsforum 2017: Partizipation im Umweltrecht – Gegenwart und Zukunft
infos www.umweltdachverband.at

18. Juli 2017

Internationale Sommerakademie „Schutzgebietsmanagement“
infos <http://e-c-o.at/epa.html>

21.-24. August 2017

BNE Sommerakademie 2017: „Bildung On-/Offline“
infos www.umweltbildung.at

21. September 2017

Infoveranstaltung: Naturpark-Kindergärten und Biodiversität – Zukunft von morgen HEUTE gestalten
infos www.naturparke.at/vnoe/projekte/naturpark-kindergaerten-und-biodiversitaet

29.-30. September 2017

CIPRA-Jahresfachtagung 2017: Alpine Raumsphären: natürliche Grenzen, unendliche Möglichkeiten
infos www.cipra.at

webtipp: mehr aktuelle Termine auf www.umweltdachverband.at

impresum



Herausgeber und Medieninhaber: Umweltdachverband.
Strozzgasse 107-9, 1080 Wien, Tel. +43/1/40113-0, Fax: DW 50
E-Mail: office@umweltdachverband.at, www.umweltdachverband.at
ZVR-Zahl 253345915
Offenlegung gem § 25 MedienG
www.umweltdachverband.at/ueber-uns/wir-wir-sind/vorstand
www.umweltdachverband.at/ueber-uns/was-uns-wichtig-ist/unsere-leitbild
Redaktion und Gestaltung: Sylvia Steinbauer, Katharina Kerschhofer
Druck: Janetschek GmbH, 3860-Heidenreichstein
fact.um richtet sich an EntscheidungsträgerInnen und Interessierte im Natur- und Umweltschutzbereich.
Erscheinungsweise: 4 x jährlich, Auflage: 33.000 Exemplare, Erscheinungsort: Wien.



Ein Teil unserer Arbeit wird vom BMLFUW unterstützt.



gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens Druckerei Janetschek GmbH, U.Nr. 637
Der Umweltdachverband ist ausgezeichnet mit dem Österreichischen Umweltzeichen für Bildungseinrichtungen.



Print kompensiert

SPENDEN-KONTO

NEU: Sie können ab sofort unsere Initiative **Wir für Umwelt** finanziell unterstützen. Ihre Spende ist steuerlich absetzbar! www.wirfuerumwelt.at/spenden
IBAN: AT09 3200 0000 1040 8409 • BIC: RLNWATWW • RLB NÖ-Wien
Vielen Dank!